

Mit der Bewerbung / dem Angebot einzureichen!

Ausschreibungstitel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Der Unterauftragnehmer erklärt,

- dass er – wenn erforderlich – im Handels- oder Berufsregister eingetragen ist;
- dass sein Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden;
- dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet wurde und die Eröffnung auch nicht beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;
- dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
- dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist und ermächtigt den Auftraggeber (AG), Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. legt diese auf Verlangen des AG vor;
- dass er seinen Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen ist und auch weiterhin nachkommen wird;

Der Unterauftragnehmer erklärt außerdem,

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG) bzw. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist und ihm kein aktueller Verstoß und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) im Hinblick auf § 21 AEntG bzw. § 21 MiLoG bekannt ist;
- dass er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwarzArbG) einhält und im Auftragsfall einhalten wird;
- dass er nachweislich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit als Bieter/Bewerber in Frage stellt;
- dass er in den letzten drei Jahren nachweislich bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge keine mangelhaften Leistungen erbracht hat, die zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben;
- dass er die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhält und im Auftragsfall einhalten wird;
- dass er bei Bauleistungen in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 SGB III, §§ 15, 15a 16 Abs.1 Nr. 1, 1b oder 2 des AÜG, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von

- mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist;
- dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen.

Der Unterauftragnehmer erklärt weiterhin,

- dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, wettbewerbsbeeinflussenden Abreden mit Dritten getroffen hat;
- dass er in dem vorliegenden Vergabeverfahren und in vergangenen Vergabeverfahren bei dieser und anderen Vergabestellen nicht fahrlässig oder vorsätzlich unzutreffende Erklärungen bzw. irreführende Informationen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und sein Angebot abgegeben hat;
- dass er in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des AG mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den AG keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.

Der Unterauftragnehmer verpflichtet sich,

- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Entlohnungsregelungen bzw. Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem MiLoG, einem nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) mit den Wirkungen des AEntG für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgeben werden.
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens ein Stundenentgelt von 12,50 Euro brutto zu entrichten.
Treffen den Unterauftragnehmer mehr als nur eine der o.g. Verpflichtungen, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich. Diese Verpflichtungen gelten nicht, soweit die Leistungen des Unterauftragnehmers im Ausland erbracht werden.
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.
- die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), zu beachten.

Die Verpflichtungen gelten nicht, wenn

- a) der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 GWB ist,
- b) der Auftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- c) der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.

Der Unterauftragnehmer hat davon Kenntnis, dass der Bieter/Bewerber _____ sich an dem bezeichneten Vergabeverfahren beteiligt und ein Angebot /eine Bewerbung abgeben wird. Der Bieter/Bewerber benennt für den Auftragsfall unser Unternehmen als Unterauftragnehmer für folgende Leistungen/Mittel/Fähigkeiten:

Der Unterauftragnehmer verpflichtet sich hiermit für den Bieter/Bewerber im Auftragsfalle mit den genannten Leistungen, Mitteln und Fähigkeiten tätig zu werden. Diese Verpflichtung steht unter keinen Bedingungen und ist nicht befristet.

Mit Unterzeichnung bestätigt der Unterauftragnehmer alle in dieser Anlage A1.1 aufgeführten Erklärungen und Verpflichtungen. Der Unterauftragnehmer ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung sowie Verstöße gegen vorgenannte Verpflichtungen seinen Ausschluss von Aufträgen bis zu einer Dauer von fünf Jahren, Vertragsstrafen und fristlose Kündigungen zur Folge haben können.

Der AG behält sich vor, zu den Erklärungen entsprechende und weitere Nachweise/ Unterlagen (ggf. behördliche Bestätigungen) nachzufordern.

.....
Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift inkl. Druckbuchstaben